

Islamische Feiertage... automatisch frei für die Schüler?

Beitrag von „der PRINZ“ vom 11. Dezember 2008 13:33

Zitat

Original von venti

Hallo,

bei uns ist ausdrücklich festgelegt, dass die Kinder weder eine Entschuldigung brauchen noch vorher eine Beurlaubung beantragen müssen. (Ich vermute, das ist in ganz Hessen so.)

Die Feiertage stehen ja sicher auch im schuleigenen Jahresplaner, dann weiß man vorher Bescheid.

Gruß venti 

Genau, ich weise die Eltern sogar vorher darauf hin, dass Ihr muslimisches Kind an dem und dem Tag schulfrei haben darf wegen der Feiertage.

Als ich das nicht machte, kamen manche Kinder am Opferfesttag zur Schule, dafür aber am nächsten Tag nicht, weil lange gefeiert wurde... so können sich alle vorher darauf einstellen, finde das gut. Ein Erlass legt fest, an welchen beiden Tagen die Kinder freizustellen sind.

Ich denke, dann brauchen sie keine Entschuldigung, sofern ja ihre Religion bekannt ist... Den anderen Kindern erkläre ich es auch immer mit einem Vergleich zu Ostern und Weihnachten. Finde gut, dass das hier auch jemand so genannt hat.